

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 38

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

konstruirte in der Schnelligkeit ein Doppelquartett, welches sich als „Tyrolersängergesellschaft“ produzierte. Auch einige Chöre, theils a capella, theils mit Musikbegleitung gesungen, gelangen recht gut. — Der Redestrom floss reichlich und bekundete viel gute Laune. Erziehungsdirektor Zollinger sprach mit Wärme für baldige Revision des Schulgesetzes und beleuchtete die „Schulfreundlichkeit“ unsers famosen Kantonsrathes; Prof. Vögeli toastirte auf den Geist der Schulsynode, Hug (Winterthur) verglich die Klagen und Gebete der belgischen Bischöfe (bei Erlass des Schulgesetzes) mit denen der Reaktionäre unserer Heimat, und Schneebeli liess die Wädensweiler hoch leben. Bodmer von Thalweil endlich brachte den unbändigsten Humor auf die Beine, indem er zu den 40 Synodalthesen ein Dutzend weitere hinzufügte. (Exempla: 1. Es ist dem Lehrer nicht erlaubt, vor zurückgelegtem 5. Dienstjahr sich mit weiblichen Arbeiten zu beschäftigen. 2. Die Pausen sind durch etwelchen Unterricht zu unterbrechen. 3. Körperliche Züchtigungen sind, soweit sie dem Schüler unangenehm werden, untersagt.)

Ein Korrespondent der „Zürcher Post“ sprach etwas bitter von dem überaus „versöhnlichen Geist“ der diesjährigen Synode und vermisste am Bankett jedwedes zündende Wort. — Wir beklagen weder das Eine noch das Andere. Grosse Dinge sind zur Zeit nicht im Werk und Werden, und in solcher Windstille wäre es thöricht, viel radikales Pulver zu verpuffen.

Halten wir das letztere trocken und gewärtigen wir mit verschränkten Armen, welche Reformen unser oberste Machthaber, der Kantonsrath, im Schulwesen bringen will. Ohne Sorgen, Freunde, es kommen schon wieder minder „versöhnliche“ Zeiten, Tage voll „Schlachtruf und wildem Schwertkampf“, an denen die „zündenden Worte“ sich von selber geben.

Die diesjährige Synode hatte einen durchaus friedlichen Charakter und zeigte einen einigen und geschlossenen Lehrstand! Möge er geeinigt bleiben! Es gibt Leute genug, welche unzufrieden sind, wenn sie die Lehrerschaft nicht zu denunzieren, wenn sie nicht mit Fingern auf sie zu deuten Gelegenheit haben. — Das „Zürcher Tagblatt“ weiss diesmal von der Synode gar kein Wort zu berichten und die „Freitagzeitung“ will sie mit folgendem lakonischen Bericht lächerlich machen: „Die Synode wählte Wald zum nächsten Versammlungsort.“

Solche Zeichen der Zeit sollen verstanden und beherzigt sein.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. September 1879.)

143. Vom 13.—25. Okt. l. J. fiadet am Technikum in Winterthur die Fortsetzung des Zeichnungskurses statt für Lehrer an Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen. Die 40 Theilnehmer werden in 2 Sektionen getrennt und der Unterricht wird von 4 Lehrern des Technikums ertheilt. Das Programm ist in nachfolgender Weise festgestellt:

- | | | |
|---|---------|----------|
| a) Gemeinsamer Kurs im Skizziren von Baummodellen | 16 Std. | (Studer) |
| b) Stylistische Formenlehre, jede Sektion | 18 „ | (Seder) |
| c) Zeichnen nach Gypsmodellen, jede Sektion | 18 „ | (Pétua) |
| d) Mechanisches Zeichnen, „ „ | 28 „ | (Hügel) |
| | 80 Std. | |

144. Die Verordnung bezügl. der Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschulen treten, wird festgesetzt und lautet:

I. Zur Errichtung von Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschule treten, bedarf es der Bewilligung des Erziehungsrathes.

Diese Bewilligung wird ertheilt, wenn eine genaue Prüfung des Planes, der Einrichtung der Anstalt und der Ausweise über Befähigung des Lehrpersonals ergeben hat, dass die Schüler einen der Volksschule entsprechenden Unterricht erhalten.

II. Die genannten Privatschulen sind der regelmässigen Aufsicht der Gemeinds- und der Bezirksschulpflegen unterstellt.

III. Die Beaufsichtigung erstreckt sich zunächst auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Ein- und Austritt der Schüler, Impfung, Handhabung der allgemeinen Absenzenordnung, sowie auf die sanitarischen Verhältnisse.

Im Weiteren haben die Schulbehörden darauf zu achten, ob der vom Erziehungsrath genehmigte Lehrplan der Anstalt eingehalten wird, ob die von dieser Behörde bewilligten Lehrmittel im Gebrauche stehen, und ob der den Schülern ertheilte Unterricht in seinen Gesamtleistungen demjenigen der allgemeinen Volksschule entspricht (§ 271 des Unterrichtsgesetzes).

Von allfälligen Uebelständen ist der Oberbehörde Kenntniss zu geben, sofern beim Vorstand der betreffenden Schule keine Abhilfe zu erlangen ist.

IV. Der Vorstand ist verpflichtet:

- Von der Aufnahme und der Entlassung jedes Schülers, unter Angabe des Alters und der Klasse, der Schulpflege seines Wohnortes sofort Mittheilung zu machen;
- den Mitgliedern der Gemeinds- und der Bezirksschulpflege jederzeit Einsicht in den Gang des Unterrichts und die Handhabung der Absenzen- und der Schulordnung zu gestatten;
- dem Präsidium der Gemeinds- und der Bezirksschulpflege über Zeit und Ort einer allfälligen Jahresprüfung Kenntniss zu geben;
- nach den Vorschriften von § 3 der Verordnung betreffend die Jahresberichterstattung über das Volksschulwesen vom 22. Aug. 1867 der Bezirksschulpflege alljährlich Bericht zu erstatten.

Schulnachrichten.

Zürich. Der Bericht über den schweizerischen Lehrertag in Zürich vom 8., 9. und 10. September 1878 ist gedruckt erschienen. Die Rechnung schliesst bei Fr. 9619. 11 Einnahmen und Fr. 8895. 55 Ausgaben mit einem Aktivsaldo von Fr. 723. 56, der dem Beschluss des Organisationskomité gemäss je zur Hälfte an die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich und an das Pestalozzistübchen daselbst fällt.

Eine Statistik über den Besuch des Festes zeigt

		Uebertrag 1176	
Kanton Zürich	838	Kanton Appenzell A. Rh.	31
» Bern	106	» Appenzell I. Rh.	6
» Luzern	33	» St. Gallen	82
» Uri	—	» Graubünden	18
» Schwyz	8	» Aargau	162
» Unterwalden	—	» Thurgau	83
» Glarus	40	» Tessin	—
» Zug	7	» Waadt	5
» Freiburg	9	» Wallis	—
» Solothurn	29	» Neuenburg	1
» Basel-Stadt	15	» Genf	—
» Basel-Land	37	» Ausland	21
» Schaffhausen	54		

Uebertrag 1176

Summa 1585

Primarlehrer	939
Mittelschulen (inclusive Gymnasien)	319
Seminarien	31
Professoren	16
Lehrerinnen	71
Arbeitslehrerinnen	14
Kindergärtnerinnen	6
Privatlehrer	15
Schulvorsteher, Inspektoren etc.	46
Privatpersonen	128
Summe	1585

Zug. Der „Erziehungsfreund“ weist darauf hin, dass die neun „ungenügenden“ Schulen im Kanton Zug den „fortgeschrittenen“ Gemeinden Zug, Baar, Cham und Unterägeri angehören. Herr Betschart weiss in seinem „Bergwinkel“ drinnen so gut als wie wir da draussen, wenn er will: dass Gemeinden mit Fabrikbevölkerung aus feststehenden Gründen niemals die leistungsfähigste Schülerschaft besitzen. Ferner hält der „Erziehungsfreund“ uns vor, dass für uns „liberal“ mit „schulfreundlich“ und „ultramontan“ mit „schulfeindlich“ identisch sei. So vernagelt sind wir nicht, dass wir nicht voll einsehen, wie zur Zeit die ultramontane Kirche die Volksschule als ihr Schooskind hätschelt und gross zu ziehen sucht. Warum das? Damit der weltliche Staat nicht vorgreife und ihr diess gewaltige Einflussgebiet entziehe. Das ist „Liebe“ nicht zur Schule als solcher, sondern Eigennutz und Liebe zur Macht, die etwas in's Wackeln gekommen ist.

Paris. („Erziehungsfreund.“) Am 14. Mai wurden in dem Taubstummeninstitut eine Statue des Taubstummenapostels de l'Epée enthüllt. Der Minister des Innern beehrte hierbei den Vorfertiger des Standbildes, den 34jährigen taubstummen Bildhauer Felix Martin mit dem Kreuz der Ehrenlegion.

Preussen. (Die Konfession in der Volksschule.) Der neue Unterrichts- und Kultusminister v. Puttkammer fragt die Provinzial-